



Leistungsbeschreibung für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Erreichbarkeitseinschränkung der Rufnummernziele auf Basismehrwertdienste (LB ZF Erreichbarkeitseinschränkung der Rufnummernziele auf Basismehrwertdienste)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. Februar 2023. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichte Leistungsbeschreibung wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzfeature Mehrwertdienste Erreichbarkeitseinschränkung der Rufnummernziele auf Basismehrwertdienste nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Zusatzfeature maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Kunden, die einen der unten angeführten Basismehrwertdienste der A1 beziehen, bietet sich das Zusatzfeature Erreichbarkeitseinschränkung der Rufnummernziele auf Basismehrwertdienste an.

Die Kündigung des Basismehrwertdienstes beendet automatisch auch den Anspruch auf das Zusatzfeature Erreichbarkeitseinschränkung der Rufnummernziele auf Basismehrwertdienste.

1. Produktbeschreibung

Bei Bezug dieses Zusatzfeatures können alle im Verkehrsführungsprogramm definierten Rufnummernziele eines Basismehrwertdienstes für die direkte Anwahl gesperrt werden, so dass diese nur über den jeweiligen Basismehrwertdienst erreichbar sind. Der Aktivverkehr am Rufnummernziel wird dadurch nicht eingeschränkt.

Das Zusatzfeature kann nur für alle Rufnummernziele eines Basismehrwertdienstes eingerichtet werden.

Alle Rufnummernziele des jeweiligen Basismehrwertdienstes müssen Rufnummern im österreichischen Festnetz von A1 sein!

Werden Rufnummernziele von mehreren Basismehrwertdiensten angesteuert, muss bei all diesen Basismehrwertdiensten das Zusatzfeature eingerichtet sein.



2. Kombination mit Basismehrwertdiensten und anderen Zusatzfeatures

2.1 Kombination mit Basismehrwertdiensten

Dieses Zusatzfeature kann ausschließlich zusammen mit einem der folgenden Basismehrwertdienste gemäß dem jeweils für diese gültigen Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen in Anspruch genommen werden:

- A1 National Free Phone Service
- A1 Global Free Phone Service
- A1 International Free Phone Service
- A1 0810 Shared Cost Service
- A1 0820 Shared Cost Service
- A1 0900 Premium Rated Service
- A1 0901 Premium Rated Service
- A1 0930 Premium Rated Service
- A1 0931 Premium Rated Service

2.2 Kombination mit anderen Zusatzfeatures

Bei diesem Zusatzfeature ist vorbehaltlich technischer und betrieblicher Möglichkeiten eine Kombination mit anderen Zusatzfeatures grundsätzlich möglich.

3. Sonstiges

Die Einrichtung eines Zusatzfeatures erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.